

Abgabenzahlungen für das Kalenderjahr 2024

Neben der Grundsteuer bleiben auch für alle anderen Abgabenarten die Beträge bestehen, sofern sich diese nicht durch eine neue Satzung verändern.

Es handelt sich hierbei um folgende Abgaben:

- . Hundesteuer
- . Gebühren - Straßenreinigung
- Kleineinleiter
- Wasser-und Bodenverband

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, entsprechend die in ihrem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (s. Folgejahre) zu entrichten.

Fälligkeitstermine sind:

Quartalszahler 15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024, 15.11.2024
Jahreszahler 01.07.2024
bei Kleinbeträgen 15.08.202

Sind Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, gelten die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge und Fälligkeitstermine.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Abgabepflicht eintreten, ergeht ein neuer schriftlicher Abgabenbescheid.

Achten Sie bitte auf eine pünktliche Entrichtung Ihrer Abgaben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden!

Sollten Sie Fragen zu den angegebenen Steuern und Gebühren haben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Behrens Tel.: 03883/623-139 gern zur Verfügung.

Stadt Hagenow, FB I, Finanzverwaltung, Allgem. Verwaltung, Bürgerservice